

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0594/17

Titel

Dringliche Informationsaufforderung-Verwaltungshandeln in Bezug auf die Aufstellung von Holzkreuzen auf dem Grundstück Schwarzburger Straße in Erfurt-Marbach

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Hat die Stadtverwaltung Kontakt zu der Stadt Mainz aufgenommen, um auf die oben beschriebenen Umstände hinzuweisen?

Die Stadt Erfurt hat am 7. März nicht mit der Stadtverwaltung, sondern mit dem Grundstückseigentümer telefonisch Kontakt aufgenommen und diesen sowohl darüber informiert, dass auf dem Grundstück Holzkreuze errichtet wurden, als auch darüber, dass die Kreuze Thema in der Stadtratssitzung am nächsten Tag sein werden.

Am Donnerstag, dem 09.03.2017, meldete sich der Pressesprecher des Grundstückseigentümers telefonisch im Büro des Oberbürgermeisters. Der pers. Referent des Oberbürgermeisters erläuterte erneut die Umstände vor Ort und kündigte ein Telefonat zwischen OB Bausewein und seinem Mainzer Amtskollegen an. Daraufhin vermittelte er umgehend einen Kontakt zum Geschäftsführer des Eigentümers. Dieser erläuterte die nächsten Schritte des Eigentümers (Verpflichtung einer Anwaltskanzlei um rechtliche Schritte gegen die Verursacher einzuleiten und die Kreuze zu beseitigen). Er teilte mit, dass er den Oberbürgermeister der Stadt Mainz persönlich über den Sachverhalt informieren werde und die Städte Erfurt und Mainz über den weiteren Verlauf auf dem Laufenden hält.

2. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz, insbesondere in Bezug auf die Aufstellung der Holzkreuze auf dem Grundstück des Eigentümers?

Aufgrund des Agierens mehrere Partner bei der Aufklärung des Sachverhaltes war die Zusammenarbeit bisweilen etwas unübersichtlich, hatte aber letztlich die Beseitigung der Kreuze durch eine in Erfurt ansässige Firma zur Folge. Der Grundstückseigentümer handelte sehr zügig. Sie ließ von Anfang an keinen Zweifel an der Unrechtmäßigkeit des Aufstellens der Holzkreuze aufkommen und beauftragte umgehend eine Erfurter Kanzlei mit der juristischen Durchsetzung der Räumung und Sicherung des Grundstücks sowie der Ermittlung der Täter.

3. Wird die Stadtverwaltung der Eigentümerin der Grundstücke zukünftig unterstützend zur Seite stehen und zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen?

Die Stadtverwaltung wird die Zusammenarbeit mit dem Grundstückseigentümer fortsetzen und diese im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel unterstützen.

R. Schreeg, LBOB

Unterschrift

21.03.2017

Datum